

Gemeinde Kalletal

Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Kalletal (Hebesatzsatzung) vom 30.09.2024

Aufgrund des §§ 7, 41 Abs. 1 Buchst. f und 77 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) und des § 1 des Gesetzes über die Zuständigkeit für die Festsetzung und Erhebung der Realsteuern vom 16. Dezember 1981 (GV. NRW. S. 732) in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965) und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Kalletal in seiner Sitzung am 26.09.2024 folgende Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Kalletal (Hebesatzsatzung) beschlossen:

§ 1

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für den Zeitraum ab dem 01.01.2025 wie folgt festgesetzt:

1	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	288 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	828 v. H.
2	Gewerbesteuer	445 v. H.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Kalletal (Hebesatzsatzung) vom 16.12.2022 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Kalletal (Hebesatzsatzung) vom 30.09.2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NW. 1994 S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung wird darauf

hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorstehende öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Kalletal (Hebesatzsatzung) vom 30.09.2024 ist auf der Internetseite der Gemeinde Kalletal "www.kalletal.de/Bekanntmachungen" einsehbar.

Kalletal, den 30.09.2024



gez. Mario Hecker
Bürgermeister